

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 20. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2015) und **Antwort**

Neue Ermittlungsgruppe zur Klärung falscher Identitäten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erfolge hatte die ehemalige Ermittlungsgruppe „GE Ident“ bis 2008 vorzuweisen?

Zu 1.: Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Identitätsklärung (GE Ident) wurde im November 2000 mit dem Ziel eingerichtet, besonders gefährliche Straftäterinnen und Straftäter innerhalb des Personenkreises der „libanesischen Kurden“, neben der strikten Strafverfolgung, gezielt aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zuzuführen. In der GE Ident waren Mitarbeiter der Polizei Berlin und des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten tätig.

Bis zum Jahr 2008 konnten 43 Personen abgeschoben werden. Weitere 45 Personen reisten freiwillig aus. Hierbei handelte es sich auch um Personen aus dem schwerkriminellen Bereich. So hatten allein 18 Personen von den 87 Abgeschobenen bzw. freiwillig Ausgereisten bereits Haftstrafen von insgesamt mehr als 50 Jahren verbüßt.

Die Ermittlungen der GE Ident führten zur Feststellung eines finanziellen Schadens zu Lasten des öffentlichen Haushaltes in Höhe von 5,3 Millionen Euro, der hauptsächlich aus betrügerisch erlangter Sozialhilfe resultierte. Durch die mit der Abschiebung oder freiwilligen Ausreise verbundenen Einstellungen staatlicher Zuwendungen konnten für jede Einzelne bzw. jeden Einzelnen monatlich mindestens 400 Euro Sozialhilfe sowie weitere Verfahrens-, Gerichts- und Unterbringungskosten eingespart werden. Darüber hinaus wurden in diesen Fällen die Begehung weiterer Straftaten verhindert bzw. generalpräventive Effekte im Umfeld der Personen erzielt.

Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren stellt sich wie folgt dar:

11/2000 - 2003	174
2004	56
2005	73
2006	77
2007	148
2008	116

2. Wie viele Fälle von Sozialhilfemissbrauch konnten damals aufgedeckt werden?

Zu 2.: Aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und organisatorischer Veränderungen innerhalb der Polizei ist eine differenzierte Auswertung zum Sozialhilfemissbrauch in Bezug auf die GE Ident technisch nachträglich nicht mehr möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Personen wurden freiwillig oder per Amtshilfe abgeschoben?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Aus welchem Grund wurde im Jahre 2008 die „GE Ident“ aufgelöst?

Zu 4.: Die Auflösung der GE Ident erfolgte, weil ihre ursprüngliche Zielsetzung, nach Identitätsklärung aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzusetzen, aufgrund veränderter ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen kaum noch erreicht werden konnte. Ursachen der zuletzt nur noch geringen Rückführungszahlen waren zum einen die häufig mangelnde Kooperation der türkischen Behörden und zum anderen der langjährige Aufenthalt der Betroffenen und die Verwurzelung ihrer Kinder in der Bundesrepublik. Aufgrund nicht mehr erzielbarer Effizienzgewinne wurde die institutionalisierte Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GE Ident deshalb durch eine anlassbezogene Zusammenarbeit im Rahmen der regulären Behördenstrukturen abgelöst.

5. Macht es aus heutiger Sicht Sinn, eine ähnlich aufgestellte Ermittlungsgruppe unter anderen Vorzeichen wieder ins Leben zu rufen?

6. Welche neuen Rahmenbedingungen müssten es hierfür geschaffen werden?

Zu 5. und 6.: Da sich die Abschiebungshemmnisse und Rahmenbedingungen nicht grundlegend verändert haben, erscheint die Einrichtung einer neuen Ermittlungsgruppe nicht erfolversprechend. Die Bearbeitung polizeilicher Anteile an aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei Täterinnen bzw. Tätern schwerer Straftaten, unabhängig von ihrer Herkunft, ist innerhalb der Polizei gewährleistet.

Berlin, den 05. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2015)